

Wie ist das Frauenhaus zu erreichen?

Sie können uns zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch an den Wochenenden erreichen!

Wählen Sie

0 22 41 / 1 48 49 34

Sie sprechen entweder direkt mit einer Mitarbeiterin oder Sie werden durch eine Bewohnerin an eine Mitarbeiterin weitergeleitet.

Es werden die Möglichkeiten der Anreise besprochen, dann wird ein Treffpunkt vereinbart, Sie und Ihre Kinder werden von dort abgeholt.

In unserem Beratungsladen in Troisdorf, Hauptstraße 206, Telefon 022 41/39 15 55, können wir ein Beratungsgespräch vereinbaren, wenn Sie mehr Informationen über die Hilfsmöglichkeiten im Frauenhaus wünschen.

E-Mail: verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de



Realisation: www.schnab-pr.de, Siegburg

Träger:

Frauen helfen Frauen

Troisdorf/Much e.V.

Postfach 1221

53822 Troisdorf

Telefon: 022 41 / 1 48 49 34

Telefax: 022 41 / 93 21 08

E-Mail: info@frauenhelfenfrauenev.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

Konto-Nr.: 0 027 003 607

BLZ: 370 502 99

Weitere wichtige Rufnummern von Frauenhäusern und Beratungsstellen:

Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

Telefon: 022 41/33 01 94

Frauzentrum

Bad Honnef/Königswinter

Telefon: 022 24/1 05 48

Frauzentrum Troisdorf e.V.

Telefon: 022 41/7 22 50

Frauen helfen Frauen e.V. Bonn

Telefon: 02 28/63 53 69

Hilfe für Frauen in Not e.V. Bonn

Telefon: 02 28/23 24 34

geschlagen?

bedroht?

gedemütigt?

kontrolliert?

isoliiert?

eingesperrt?

Zum Sex gezwungen?

an der Trennung gehindert?

Leben Sie und Ihre Kinder in ständiger Angst?

Fühlen Sie sich durch die erlebte Gewalt verunsichert und hilflos?



Sie können etwas tun!

Ein solches Leben müssen Sie und Ihre Kinder nicht länger ertragen! Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Straftat:

- Packen Sie einen Notfallkoffer mit Geld, Pass oder Personalausweis, Stammbuch, Geburtsurkunden der Kinder; Krankenversicherungskarten, Kontoauszügen, Medikamenten, den Schulsachen und dem Lieblingsspielzeug Ihrer Kinder; Kleidung etc., und deponieren Sie den Koffer an einem sicheren Ort (zum Beispiel bei Nachbarn oder Freunden).
- Vertrauen Sie auf Ihr Gefühl.
- Bei akuter Gefahr rufen Sie die Polizei. (Notruf 110)

Die Polizei kann den Misshandler aus der gemeinsamen Wohnung wegweisen, unabhängig davon, ob Sie verheiratet sind und unabhängig davon, wer Mieter oder Eigentümer der Wohnung ist.

Die Polizei kann dem Misshandler die Wohnungsschlüssel abnehmen und ein Rückkehrverbot von zunächst zehn Tagen aussprechen. Die Polizei kontrolliert mindestens einmal, ob der Misshandler sich an das Verbot hält.

Wer schlägt, der geht!

Sie haben mehrere Möglichkeiten:

Wenn Sie mit Ihren Kindern alleine in der Wohnung bleiben wollen, können Sie beim Familiengericht die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung beantragen (§ 1 und 2 Gewaltschutzgesetz).

Außerdem können Sie beantragen, dass der Misshandler sich Ihnen nicht mehr nähern und Sie nicht mehr belästigen darf (Kontakt- und Näherungsverbot, § 1 Gewaltschutzgesetz).

Dabei helfen Ihnen **Frauenberatungsstellen** und RechtsanwältInnen.

Nur Sie selbst können Ihre Lage richtig einschätzen. Wenn Ihr Gefühl Ihnen sagt, dass eine Wegweisung oder ein Kontakt- und Näherungsverbot nicht genügend Schutz bieten, ist der Weg in ein Frauenhaus für Sie die richtige Entscheidung. Die Polizei ist Ihnen dabei behilflich.

Selbstverständlich können Sie auch ohne Polizeieinsatz in ein Frauenhaus gehen, wenn Sie sich entschieden haben, die Gewalt nicht länger ertragen zu wollen.

Hilfen im Frauenhaus

Sie finden Unterkunft und Schutz vor weiterer Gewalt.

Die Adresse des Frauenhauses ist geheim!

Sie haben die Möglichkeit, Ruhe zu finden und in Gesprächen mit einer Sozialpädagogin Ihre neue Lebenssituation zu überdenken und zu planen.

Je nach Bedarf werden Sie zu ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und Behörden begleitet. Sie werden unterstützt bei den vielen Fragen der Alltagsgestaltung in einer neuen Umgebung, wie zum Beispiel Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt, Anmeldung der Kinder in der neuen Schule und vieles mehr.

Wenn Sie einen „Notfallkoffer“ mitbringen können, ist das sehr hilfreich. Sie können aber selbstverständlich auch ohne diese Dinge zu uns kommen.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Allein durch das Miterleben von häuslicher Gewalt sind Kinder immer auch Gewaltopfer. Nach unseren Erfahrungen stellt der Aufenthalt im Frauenhaus für sie eine große Entlastung dar. Die Erzieherinnen in unserem Hause unterstützen die Kinder und ihre Mütter.

